

FÖRDERVEREIN

Nationalpark
Wattenmeer



SCHLESWIG-HOLSTEIN

Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 300,00 Euro zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:	Förderverein Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer e.V. Schlossgarten 1 25832 Tönning
Steuernummer:	15/292/73298
Spendenkonto:	IBAN: DE39 2176 2550 000 3316173, BIC: GENODEF1HUM
Höhe der Spende:	lt. Zahlbeleg / Kontoauszug
Datum der Spende:	lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Der Förderverein Nationalpark Schleswig-holsteinisches Wattenmeer e.V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid des Finanzamtes Flensburg vom 14.12.2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind gemäß § 10 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz steuerlich abzugsfähig.

Gemeinnützige Zwecke des Vereins:

- **Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege**
- **Förderung von Wissenschaft und Forschung**
- **Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe**
- **Förderung des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes**

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 der Abgabenordnung (AO). Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung satzungsmäßiger Zwecke verwendet werden. Laut Gesetz gilt die Kopie der Abbuchung vom Kontoauszug bei einer Zuwendung bis zu 300,00 € als Zuwendungsbestätigung. - Legen Sie diesen Hinweis Ihrer Steuererklärung bei.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Förderverein Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer e.V.
– Der Vorstand –

Förderverein Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer
c/o Nationalparkverwaltung im LKN.SH | Schlossgarten 1 | 25832 Tönning

✉ E-Mail: info@nationalparkverein-wattenmeer.de

Bankverbindung: IBAN: DE39 2176 2550 000 3316173, BIC: GENODEF1HUM (VR Bank Westküste)

Steuernummer: 15/292/73298 | Web: <https://www.nationalparkverein-wattenmeer.de>